

Künstliche Intelligenz im Betrieb Zum Wohl oder Unwohl der Arbeitnehmer? Über den Umgang des Betriebsrats mit dem/der neuen technischen Kollege:in

**Betriebsräteseminar des Bildungs- und Sozialwerkes des BJV (BSW)
am 11. und 12. Mai 2023 in Kainsbach**

Die Themen:

Begriffserklärung, Einordnung und praktische Vorführung

- Künstliche Intelligenz
- ChatGPT
-

Stärken und Schwächen

- KI vs. menschliche Kreativität
- Übernehmen menschliche Roboter unsere Berufe?

Welche Einsatzmöglichkeiten von KI sind künftig vorstellbar?

Bewerbung / Beförderung / Auswahlentscheidungen und künstliche Intelligenz

- Bewerbung mittels ChatGPT
- Automatisierte Bearbeitung von Bewerbungen
- Datenschutzaspekte / Bewerberdatenbanken
- Bewerberauswahl alleindurch künstliche Intelligenz?
- Diskriminierungsverbot/Persönlichkeitsrechte
- Personalfragebögen
- Auswahlrichtlinien nach § 95 Abs. 2a BetrVG
- Umfang der Informationspflichten nach § 99 BetrVG bei KI

Arbeitsanweisungen durch künstliche Intelligenz

- Übertragung des Direktionsrechts auf einen Computer
- Einhaltung des Datenschutzes
- Diskriminierungsverbot
- Beachtung des Arbeitsschutzes

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei Künstlicher Intelligenz

- Allgemeine Aufgaben
- Hinzuziehung von Sachverständigen, § 80 Abs. 3 BetrVG

- Unterrichtung und Beratungsrechte, § 90 BetrVG
- Personalplanung / Personalentwicklung
- Einführung neuer Soft-/und Hardware, am Beispiel von ChatGPT
- Anlegung von individuellen Benutzerkonten
- Leistungsüberwachung / Leistungsbeurteilung
- Gefährdungsbeurteilung / Gesundheitsschutz
- Beurteilungsgrundsätze
- Betriebsänderungen / Interessenausgleich / Mitarbeiterschulung

Kurze Vorschau: Geplante EU-Verordnung zur KI

Wenn noch Zeit bleibt:

Aktuelle Gerichtentscheidungen aus dem Betriebsverfassungsrecht

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse sind gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG für Betriebsratsmitglieder erforderlich. Die Seminarkosten einschließlich Reisekosten trägt der Arbeitgeber.

Referenten:

Prof. Dr. André Haller, FH Kufstein

Stefan Marx, Fachanwalt für Arbeitsrecht München, Syndikusrechtsanwalt BJV

Das Seminar findet am 11. und 12. Mai 2023 statt im:

Hotel Kainsbacher Mühle

Mühlgasse 1
91230 Happurg-Kainsbach

Die Kosten einschließlich Vollpension, Übernachtung, Tagungspauschale sowie Seminarunterlagen betragen **540 Euro**.

Anmeldung bis spätestens **02. Mai 2023** in der BJV-Geschäftsstelle per Mail an Monika Schulz, schulz@bjv.de.

Wichtiger Hinweis: Es gelten die zum Seminarzeitpunkt verordneten Regelungen zum Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19.